



# UG 12-Äußeres

## Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4	Bundesvoranschlag 2024 .....	9
4.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	9
4.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene .....	10
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.....	14
4.4	Rücklagen.....	15
5	Personal.....	16
6	Wirkungsorientierung .....	17
6.1	Überblick.....	17
6.2	Einzelfeststellungen .....	18
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung .....	22
	Abkürzungsverzeichnis.....	34
	Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	36



# 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)**

Finanzierungshaushalt						
UG 12 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
<b>Auszahlungen</b>	626,1	635,5	677,2	642,9	630,5	609,8
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,56%	0,55%	0,55%	0,52%	0,51%	0,48%
jährliche Veränderung	+15,6%	+1,5%	+6,6%	-5,1%	-1,9%	-3,3%
<b>Einzahlungen</b>	6,9	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
jährliche Veränderung	+21,7%	-7,2%	0,0%	+0,0%	0,0%	0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-619,2</b>	<b>-629,1</b>	<b>-670,8</b>	<b>-636,5</b>	<b>-624,1</b>	<b>-603,4</b>
Ergebnishaushalt						
UG 12 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
<b>Aufwendungen</b>	630,3	632,5	671,2	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,60%	0,56%	0,54%	-	-	-
jährliche Veränderung	+16,1%	+0,3%	+6,1%	-	-	-
<b>Erträge</b>	8,1	6,3	6,2	-	-	-
jährliche Veränderung	+42,4%	-22,2%	-2,2%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-622,2</b>	<b>-626,2</b>	<b>-665,1</b>	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 12-Äußeres im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 677,2 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 41,71 Mio. EUR oder 6,6 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Zusätzliche Mittel gegenüber dem BVA 2023 sind für den Personalaufwand iHv 16,4 Mio. EUR, für den betrieblichen Sachaufwand iHv 23,4 Mio. EUR (v. a. für den Teuerungsausgleich, den laufenden Betrieb der Vertretungsbehörden im Ausland sowie für Konferenztätigkeiten) und für Investitionen iHv 4,3 Mio. EUR (v. a. für Gebäude im Ausland und IT-Investitionsmaßnahmen) vorgesehen. Der Transferaufwand sinkt insgesamt leicht um 2,4 Mio. EUR, wobei die operationellen Mittel für die Entwicklungshilfe um 2,0 Mio. EUR und der Auslandskatastrophenfonds um 2,5 Mio. EUR (auf 80,0 Mio. EUR) steigen und die Beiträge an internationale Organisationen – gemäß Informationsstand des BMEIA zum Zeitpunkt der Budgeterstellung – um 8,8 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2023 fallen.

Der Rückgang der Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2024-2027** auf 642,9 Mio. EUR für 2025, 630,5 Mio. EUR für 2026 und weiter auf 609,8 Mio. EUR für 2027 ist insbesondere auf den Rückgang des Auslandskatastrophenfonds um 20 Mio. EUR und die im Voranschlag für 2024 höher berücksichtigten Investitionsmaßnahmen (IT und Bauwesen) zurückzuführen. Der starke Rückgang trotz der anhaltenden allgemeinen Teuerung wäre nur durch Einsparungsmaßnahmen im Bereich der steuerbaren Leistungen, bei denen keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, einhaltbar. Das BMEIA erwartet allerdings eine den Erfordernissen entsprechende Anpassung der Obergrenzen in den genannten Bereichen (Auslandskatastrophenfonds und Sicherheitsinvestitionsmaßnahmen), so wie dies auch in den vergangenen Jahren praktiziert wurde. Eine solche mittelfristige Finanzplanung entspricht nur eingeschränkt dem Prinzip der Planungssicherheit.

Für das Jahr 2024 sind im **Personalplan** der UG 12-Äußeres 1.259 Planstellen vorgesehen, dies entspricht einer Erhöhung um 10 Planstellen gegenüber dem Vorjahr. Im weiteren Verlauf des BFRG-E 2024-2027 bleiben die Planstellen konstant. Für das Jahr 2024 ist für das Ressort laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein VBÄ-Zielwert von 1.148 vorgegeben, das bedeutet einen Anstieg um 21 VBÄ gegenüber 2023. Der Zielwert entspricht einem Anteil von 91,2 % der Planstellen im Personalplan. Zum Stichtag 1. Juni 2023 sind 1.127 Stellen (VBÄ) besetzt, die sich jeweils etwa zur Hälfte auf die Zentralstelle und zur anderen Hälfte auf die Vertretungsbehörden in den jeweiligen Staaten aufteilen. Die Differenz zu den gesamten Planstellen dient als Personal- und beim BMEIA speziell auch als Rotationsreserve.

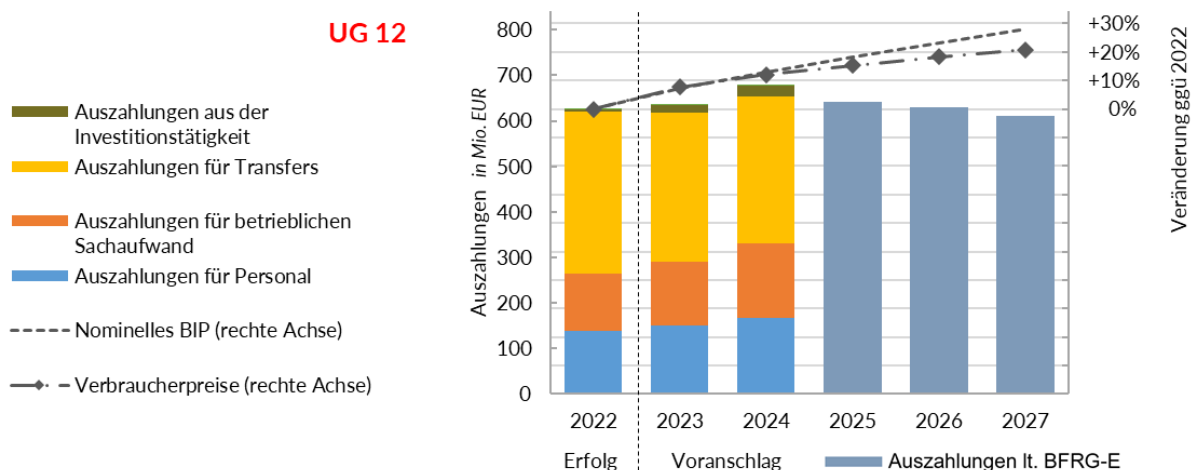


Das BMEIA hat im BVA-E 2024 für die UG 12-Äußeres vier **Wirkungsziele** festgelegt, von denen drei als Gleichstellungsziele definiert sind. Gegenüber dem BVA 2023 wurden die Wirkungsziele auf Grund ihrer hohen Relevanz inhaltlich weitgehend unverändert beibehalten und sind allen SDGs zugeordnet. Das WZ 2 zur Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs wurde gegenüber dem BVA 2023 textuell um die Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes aktualisiert. Die Indikatoren wurden ebenfalls beibehalten, die Zielwerte wurden jedoch bei mehreren Kennzahlen ambitionierter festgelegt, als das noch im BVA 2023 geplant war. In den Erläuterungen wurde ein umfassender Kontext über die Kennzahlenentwicklungen angegeben.

## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

**Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027**



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.



Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 12-Äußeres im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 677,2 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 6,6 %. Bereits im Erfolg 2022 und im BVA 2023 kam es jeweils zu Steigerungen gegenüber den Vorjahren, insbesondere bei der Entwicklungszusammenarbeit, beim betrieblichen Sachaufwand und bei den Investitionen für Digitalisierungs- sowie Sicherheitsmaßnahmen. In der weiteren Finanzrahmenperiode fallen die Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem Niveau von 2024 hingegen deutlich auf 609,2 Mio. EUR im Jahr 2027. Die Entwicklung des Ressortbudgets bleibt im Beobachtungszeitraum daher auch deutlich hinter dem prognostizierten Anstieg der Verbraucherpreise und des nominellen BIP zurück.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 entfällt die größte Position auf den Transferaufwand mit 47,9 %. Dahinter folgen das Personal mit 24,8 %, der betriebliche Sachaufwand mit 23,9 % und die Investitionstätigkeit mit 3,3 %. Die relativen Veränderungen zum Vorjahr zeigen einen Rückgang beim Transferaufwand, vor allem durch den Rückgang bei den Beiträgen zu den internationalen Organisationen (Wegfall des österreichischen Beitrags zur EU-Türkeifazilität), die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit wurden hingegen geringfügig erhöht.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 12-Äußeres \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

### 3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt (durch den Budgetdienst zusammengefasst):

- ◆ Andockstelle beim weltweiten Krisenmanagement; Beitrag zur Erarbeitung einer neuen österreichischen Sicherheitsstrategie



- ◆ Sicherung und Erweiterung des Amtssitzes für internationale Organisationen und Ausbau des Konferenzstandortes Wien; aktive Rolle als Vermittler
- ◆ Erhöhung der Beiträge zu Frieden und Sicherheit im Rahmen der VN, GASP/GSVP, OSZE und NATO-Partnerschaft für Frieden (PfP); Aktive Teilnahme an GASP/GSVP durch verstärkte Beiträge zu Konfliktprävention, Kapazitätenaufbau und Krisenmanagement, Ausbau ziviler Entsendungen
- ◆ Fortsetzung der Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung; Einsatz für eine nuklearwaffenfreie Welt und für die strikte Einhaltung des Völkerrechts (u. a. im Hinblick auf den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten)
- ◆ Ausbau von Digital- und Tech-Diplomatie und Engagement in Normensetzungsprozessen auf globaler Ebene, Einsatz für den digitalen Humanismus; Stärkung von Cybersicherheit
- ◆ Stärkung der Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn angesichts gemeinsamer sicherheits- und wirtschaftspolitischer Herausforderungen (z. B. nachhaltige Energieversorgung)
- ◆ Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaften mit den USA, Israel und anderen Staaten; Fortführung der ressortübergreifenden Chinakoordination im Rahmen der mehrgleisigen EU-Politik mit China; Weiterarbeit an der gesamtstaatlichen Afrikastrategie; aktiver Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030; Wahrnehmung der Schwerpunkte der OEZA; humanitäre Unterstützung für die Ukraine und zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs
- ◆ Fortführung der Bemühungen, weitere bi-, multilaterale und europäische Vereinbarungen im Bereich Migration, Mobilität und Rückübernahme abzuschließen
- ◆ Gemeinsamer verstärkter Außenauftritt der österreichischen Außen-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur-, Entwicklungs-, Tourismus- und Wissenschaftspolitik
- ◆ Fortsetzung der Initiativen ReFocus Austria und strategischer EU-Außenhilfelinstrumente



- ◆ Umfassende Serviceleistungen für Auslandsösterreicher:innen und österreichische Reisende; Betreuung von Nachkommen von Opfern des nationalsozialistischen Regimes in Verfahren.
- ◆ Sicherung der österreichischen Vertretungsbehörden und Fortsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen insbesondere im Konsularbereich mit hoher IT- und Datensicherheit, adäquate personelle und infrastrukturelle Ausstattung.

Im Vergleich zum letzten Strategiebericht haben sich bei den genannten wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen des Ressorts einige Änderungen und Schwerpunktverlagerungen ergeben. Besonders betont werden im neuen Strategiebericht beispielsweise die verstärkten Beiträge zum weltweiten Krisenmanagement und zur Konfliktprävention, die Bemühungen um Vereinbarungen im Bereich Migration, Mobilität und Rückübernahme, die Unterstützung für die Ukraine, die Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaften mit den USA, Israel und anderen Staaten, die gesamtstaatliche Afrikastrategie oder die Stärkung von Cybersicherheit.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

**Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026**

UG 12-Äußeres		2024	2025	2026	2027	Gesamtveränderung 2024-2026
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2023-2026		616,8	599,8	605,6	-	
BFRG 2024-2027		677,2	642,9	630,5	609,8	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i>	+60,4	+43,1	+24,9	-	+128,4
	<i>in %</i>	+9,8%	+7,2%	+4,1%	-	+7,0%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			-5,1%	-1,9%	-3,3%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 insbesondere im Jahr 2024 (+60,4 Mio. EUR). Dies geht vor allem auf Gehaltserhöhungen, den Struktureffekt im Personalbereich, Inflationsanpassungen beim betrieblichen Sachaufwand sowie auf Investitionen für Sicherheitsmaßnahmen im IT- und Baubereich zurück. Die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds (+2,5 Mio. EUR), die Entwicklungszusammenarbeit (+2,0 Mio. EUR) sowie Maßnahmen zur Stärkung des Amtssitzes Wien (+1,4 Mio. EUR) wurden gleichfalls gesteigert.





Der Rückgang der Auszahlungsobergrenzen auf 642,9 Mio. EUR für 2025, 630,5 Mio. EUR für 2026 und weiter auf 609,8 Mio. EUR für 2027 ist insbesondere auf den Rückgang des Auslandskatastrophenfonds um 20 Mio. EUR und die im Voranschlag für 2024 höher berücksichtigten Investitionsmaßnahmen (IT und Bauwesen) zurückzuführen. Der starke Rückgang trotz der anhaltenden allgemeinen Teuerung wäre nur durch Einsparungsmaßnahmen im Bereich der steuerbaren Leistungen, bei denen keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, einhaltbar. Das BMEIA erwartet allerdings eine den Erfordernissen entsprechende Anpassung der Obergrenzen in den genannten Bereichen (Auslandskatastrophenfonds und Sicherheitsinvestitionsmaßnahmen), so wie dies auch in den vergangenen Jahren praktiziert wurde. Eine solche mittelfristige Finanzplanung entspricht nur eingeschränkt dem Prinzip der Planungssicherheit.

## 4 Bundesvoranschlag 2024

### 4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

**Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023**

UG 12	<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
<b>Auszahlungen</b>		626,1	635,5	677,2	+41,7	+6,6%
davon						
Auszahlungen aus Personalaufwand		139,0	151,7	168,1	+16,4	+10,8%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		125,4	138,8	162,2	+23,4	+16,8%
Auszahlungen aus Transfers		355,6	326,8	324,4	-2,4	-0,7%
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen		6,1	18,1	22,4	+4,3	+24,0%

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Die budgetierten Auszahlungen steigen im BVA-E 2024 um 41,7 Mio. EUR (+6,6 %) gegenüber dem BVA 2023. Zusätzliche Mittel gegenüber dem BVA 2023 sind für den Personalaufwand iHv 16,4 Mio. EUR, für den betrieblichen Sachaufwand iHv 23,4 Mio. EUR (v. a. für den Teuerungsausgleich, den laufenden Betrieb der Vertretungsbehörden im Ausland sowie für Konferenztätigkeiten) und für Investitionen iHv 4,3 Mio. EUR (v. a. für Gebäude im Ausland) vorgesehen. Der Transferaufwand sinkt insgesamt leicht um 2,4 Mio. EUR, wobei die operationellen Mittel für die Entwicklungshilfe um 2,0 Mio. EUR und der Auslandskatastrophenfonds um 2,5 Mio. EUR



steigen, die Beiträge an internationale Organisationen hingegen insbesondere aufgrund des Wegfalls der EU-Türkeifazilität um 8,8 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2023 fallen.

## 4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2024)

Finanzierungshaushalt							
UG 12		Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
in Mio. EUR							
12	<b>Auszahlungen</b>	541,4	626,1	635,5	677,2	+41,7	+6,6%
12.01	<b>Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>	262,5	280,7	308,9	354,9	+46,0	+14,9%
12.01.01	Zentralstelle	80,8	90,6	98,5	115,6	+17,1	+17,3%
12.01.02	Vertretungsbehörden	181,7	190,1	210,4	239,3	+28,9	+13,7%
12.02	<b>Außenpolitische Maßnahmen</b>	278,9	345,4	326,6	322,3	-4,3	-1,3%
12.02.01	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	192,6	234,0	214,6	219,1	+4,5	+2,1%
12.02.02	Beiträge an Internationale Organisationen	86,4	111,3	111,9	103,2	-8,8	-7,8%
12	<b>Einzahlungen</b>	5,7	6,9	6,4	6,4	0,0	0,0%
12.01	<b>Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>	5,7	6,9	6,4	6,4	0,0	0,0%
12.02	<b>Außenpolitische Maßnahmen</b>			0,0	0,0	0,0	0,0%
Nettofinanzierungssaldo		-535,8	-619,2	-629,1	-670,8	-41,7	-

Quellen: BRA 2021 und 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 12-Äußeres \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

### GB 12.01-„Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination“

Im GB 12.01-„Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination“ sind im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 354,9 Mio. EUR veranschlagt. Die Auszahlungen im DB 12.01.01-„Zentralstelle“ betragen 115,6 Mio. EUR und steigen gegenüber dem BVA 2023 um 17,1 Mio. EUR (+17,3 %), wobei ein großer Teil auf die Steigerung des Personalaufwands (+9,0 Mio. EUR bzw. 16,7 %) entfällt, der aufgrund der



erforderlichen Personalmaßnahmen stärker ansteigt, als die erwarteten Bezugserhöhungen. Der betriebliche Sachaufwand steigt um 5,8 Mio. EUR (+18,1 %). Die Transferleistungen für die Unterbringung der internationalen Organisationen wurden 2024 um rd. 1,4 Mio. EUR aufgestockt, insbesondere für die Unterbringung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE; +0,8 Mio. EUR).

Im betrieblichen Sachaufwand sind Mittel zum Ausgleich der allgemeinen Teuerung, für Dienstzuteilungen an Vertretungsbehörden im Ausland, die Abgeltung von Verwaltungspraktikant:innen sowie Maßnahmen zur IKT- und Gebäudesicherheit enthalten. Für die Stärkung des Amtssitzes Wiens werden für Konferenztätigkeiten bei den Werkleistungen 3,1 Mio. EUR budgetiert, dies ist ein Plus um 1,4 Mio. EUR gegenüber 2023.

Die Diplomatische Akademie Wien ist eine postgraduale Bildungseinrichtung, die Universitäts- und Fachhochschulabsolvent:innen auf eine internationale Karriere vorbereiten soll. Sie wird aus diesem Detailbudget finanziert. Die Auszahlungen für die Diplomatische Akademie von 2,9 Mio. EUR wurden gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR erhöht. Davon sind für mögliche bauliche Maßnahmen 0,5 Mio. EUR vorgesehen, für die wie auch in den Vorjahren eine Bindung in der Veranschlagung verfügt wurde.

Die Auszahlungen im DB 12.01.02-„Vertretungsbehörden“ steigen im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 um 28,9 Mio. EUR auf 239,3 Mio. EUR. Der Personalaufwand steigt um 7,4 Mio. EUR auf 105,5 Mio. EUR. Damit sollen die Bezugserhöhung sowie die Inflationsanpassungen bedeckt werden. Der betriebliche Sachaufwand wurde ebenfalls um 17,6 Mio. EUR höher veranschlagt auf 114,4 Mio. EUR, vor allem für Energie, Instandhaltung, Miete und die Entlohnung von sur-place-Arbeitskräften. Der Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege im Ausland wird ab 2024 separat als Repräsentationsausgabe ausgewiesen.

Steigerungen sind auch bei den Investitionen vorgesehen (+3,9 Mio. EUR), die vor allem auf veränderte Sicherheitslagen, Sanierungsnotwendigkeiten bzw. Investitionsrückstände infolge früherer Einsparungsvorgaben zurückzuführen sind. Mit dem Zusatzbudget für 2024 sollen vor allem der geplante Neubau der Botschaft Islamabad, die Adaptierung der Botschaft Dakar, die Generalsanierung der Botschaft Damaskus und die Anschaffung von sondergeschützten Fahrzeugen in Krisenregionen sowie die Investitionen in Cybersicherheit durchgeführt werden.



## **GB 12.02-„Außenpolitische Maßnahmen“**

Im GB 12.02-„Außenpolitische Maßnahmen“ sinken die Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2023 um 4,3 Mio. EUR auf 322,3 Mio. EUR. Das DB 12.02.01-„Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds“ wird dabei um 4,5 Mio. EUR bzw. 2,1 % auf 219,1 Mio. EUR angehoben. Die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds steigen im BVA-E 2024 um 2,5 Mio. EUR auf 80,0 Mio. EUR. Es handelt sich jedoch um einen Rückgang gegenüber dem Erfolg 2022 von 109,0 Mio. EUR, da das Budget durch den Ukraine-Krieg sowie durch COVID-19-Impfstoffweitergabe mittels BFG-Novelle 2022 einmalig erhöht wurde.

Das Budget für Entwicklungszusammenarbeit steigt von 125,1 Mio. EUR im Erfolg 2022 auf 137,1 Mio. EUR im BVA 2023 und weiter leicht auf 139,1 Mio. EUR (+2 Mio. EUR) im BVA-E 2024. Diese Steigerung betrifft die operationellen Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Basisabgeltung (Verwaltungskosten) der Austrian Development Agency (ADA) bleibt gegenüber 2023 unverändert bei 12,8 Mio. EUR. Diese wurde allerdings 2023 um 2 Mio. EUR angehoben. Die ADA wurde 2004 gegründet und ist ein Unternehmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Sie ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich.

Die ADA ist vor allem in jenen Bereichen tätig, in denen Österreich über ausgewiesenes Know-how und langjährige Erfahrung verfügt, insbesondere Wasser, erneuerbare Energie, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Schwerpunktländer und -regionen der ADA sind die ärmsten Entwicklungsländer wie etwa Uganda und Äthiopien, Südosteuropa/Südkaucasus (z. B. Kosovo und Moldawien) sowie Krisenregionen und fragile Staaten wie Palästina.

Diese Steigerungen der Auszahlungen erfolgen im Hinblick auf die Erreichung des langfristigen Ziels einer ODA-Quote von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE). Im Jahr 2022 wurde die 0,7 %-Quote mit 0,39 % des BNE wie in den Vorjahren verfehlt. Der BVA 2023 ging für 2023 von einer Prognose von 0,33 % des BNE aus, was eine Verschlechterung von 0,06 %-Punkten bedeuten würde.



Im BVA-E 2024 wird von einem weiteren Rückgang auf 0,27 % des BNE ausgegangen. Von den für 2024 prognostizierten öffentlichen Entwicklungszahlungen iHv 1,35 Mrd. EUR entfallen auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit voraussichtlich 622,0 Mio. EUR und auf die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 728,0 Mio. EUR. Die prognostizierte Steigerung 2025 auf 0,76 % ist auf die Entschuldung des Sudan zurückzuführen, die bereits in den vergangenen Jahren angesetzt, jedoch wiederholt verschoben wurde. Es handelt sich dabei um eine technische Anpassung, die nicht auf Aufstockungen der Entwicklungshilfe zurückgeht.

Das DB 12.02.02-„Beiträge an internationale Organisationen“ sinkt um 8,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die größte Reduktion bei den internationalen Beiträgen resultiert insbesondere aus dem Wegfall der Veranschlagung der EU-Türkeifazilität (-8,8 Mio. EUR) und die geringere Veranschlagung der UN Multidimensional Integrated Stabilisation Mission Mali (MINUSMA; -8,4 Mio. EUR). Erhöhungen beziehen sich auf die Beiträge zur OECD (+0,5 Mio. EUR), zum Hochkommissariat für Menschenrechte (VN-HKMR, +1,4 Mio. EUR), zum Europarat (+1,2 Mio. EUR), zur United Nations Interim Force in Libanon (UNIFIL, +1,3 Mio. EUR), zur UN Mission Zentralafrikanische Republik (MINUSCA +1,4 Mio. EUR) sowie zum United Nations Industrial Development Fund (UNIDF, +0,9 Mio. EUR).

Die Beiträge an internationale Organisationen unterliegen diversen Schwankungen, die auf unterschiedliche Faktoren, wie eine von Österreich abweichende Budgetierungsperiode, Änderungen des Beitragsschlüssels sowie der periodisch vorgelegten Vorschriften bzw. auf Wechselkursschwankungen, zurückzuführen sind. Für 2024 wurden die Mittel entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen budgetiert. Für Kursverluste wurden 10 Mio. EUR budgetiert, für die eine Bindung der Veranschlagung vorgesehen ist. Diese Mittel können somit nur bei Bedarf und Freigabe durch das BMF verwendet und nicht für andere Zwecke oder Rücklagenbildungen eingesetzt werden. Aufgrund des steigenden Dollarkurses könnten Kursverluste über den veranschlagten 10 Mio. EUR anfallen, für die keine spezielle Vorsorge getroffen wurde.



### 4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

**Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 12  in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>617,3</b>	<b>654,7</b>	<b>+37,4</b>	<b>+6,1%</b>	<b>617,3</b>	<b>654,5</b>	<b>+37,2</b>	<b>+6,0%</b>	<b>-0,2</b>
Auszahlungen / Aufwand für Personal	151,7	168,1	+16,4	+10,8%	151,7	168,1	+16,4	+10,8%	0,0
davon									
Bezüge	76,5	88,5	+12,0	+15,7%	76,5	88,5	+12,0	+15,7%	0,0
Sonstige Nebengebühren	48,8	50,5	+1,6	+3,4%	48,8	50,5	+1,6	+3,4%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	19,1	21,2	+2,1	+11,2%	19,1	21,2	+2,1	+11,2%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	138,8	162,2	+23,4	+16,8%	138,8	162,0	+23,2	+16,7%	-0,2
davon									
Mieten	22,6	23,2	+0,6	+2,8%	22,6	23,2	+0,6	+2,8%	0,0
Instandhaltung	12,1	13,2	+1,1	+9,0%	12,1	13,2	+1,1	+9,0%	0,0
Reisen	10,0	10,7	+0,7	+7,0%	10,0	10,7	+0,7	+7,0%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	26,2	33,9	+7,7	+29,5%	26,2	33,8	+7,6	+28,8%	-0,2
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	36,3	46,0	+9,7	+26,8%	36,3	46,0	+9,7	+26,8%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	21,9	23,2	+1,3	+6,2%	21,9	23,2	+1,3	+6,2%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	326,8	324,4	-2,4	-0,7%	326,8	324,4	-2,4	-0,7%	0,0
davon									
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	2,9	3,2	+0,3	+10,3%	2,9	3,2	+0,3	+10,3%	0,0
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	184,9	180,2	-4,7	-2,5%	184,9	180,2	-4,7	-2,5%	0,0
an Unternehmen	137,7	139,7	+2,0	+1,5%	137,7	139,7	+2,0	+1,5%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	1,3	1,3	+0,0	+2,3%	1,3	1,3	+0,0	+2,3%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					<b>15,1</b>	<b>16,7</b>	<b>+1,6</b>	<b>+10,4%</b>	<b>+16,7</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					11,2	12,4	+1,2	+10,7%	+12,4
Aufwand aus Wertberichtigungen					0,0	0,0	0,0	0,0%	+0,0
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					3,1	3,5	+0,4	+11,8%	+3,5
davon									
Abfertigungen					0,7	0,8	+0,1	+10,7%	+0,8
Jubiläumswendungen					1,8	2,0	+0,2	+13,1%	+2,0
Nicht konsumierte Urlaube					0,7	0,7	+0,1	+9,2%	+0,7
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>18,1</b>	<b>22,4</b>	<b>+4,3</b>	<b>+24,0%</b>					<b>-22,4</b>
Sachanlagen	18,1	22,4	+4,3	+24,0%					-22,4
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,0</b>	<b>-1,6%</b>					<b>-0,1</b>
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,1	0,1	-0,0	-1,6%					-0,1
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>635,5</b>	<b>677,2</b>	<b>+41,7</b>	<b>+6,6%</b>	<b>632,5</b>	<b>671,2</b>	<b>+38,8</b>	<b>+6,1%</b>	<b>-6,0</b>
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>6,3</b>	<b>6,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>-2,2%</b>	<b>-0,2</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-629,1</b>	<b>-670,8</b>	<b>-41,7</b>	<b>-</b>	<b>-626,2</b>	<b>-665,1</b>	<b>-38,9</b>	<b>-</b>	<b>+5,7</b>

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2024 mit insgesamt -6,0 Mio. EUR vergleichsweise gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebahrungen (wie Personal- und



Prozessrückstellungen, Wertberichtigungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse (Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen. Die größte Position betrifft mit 22,4 Mio. EUR die Investitionen, die insbesondere auf die IT mit 7,1 Mio. EUR und auf Anlagen in Bau mit 13,0 Mio. EUR, vor allem für Bauten im Ausland, entfallen.

#### 4.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 6: Rücklagengebarung**

<b>UG 12</b>	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	12,0	-6,0	6,0	-	-	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,8	-0,0	0,8	-	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12,8</b>	<b>-6,0</b>	<b>6,8</b>	<b>-</b>	<b>6,8</b>	<b>1,0%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 12-Äußeres verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 12,8 Mio. EUR, wovon 0,8 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfielen. Im Jahr 2023 wurden Rücklagenentnahmen von 6 Mio. EUR veranschlagt, was per 30. September 2023 zu einem Rücklagenstand von 6,8 Mio. EUR führte. Im BVA-E 2024 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert. Die Rücklagen sind mit 1 % der Auszahlungen im BVA-E 2024 von untergeordneter Bedeutung.



## 5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

**Tabelle 7: Planstellenverzeichnis<sup>1</sup>**

UG 12	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	1.249	1.249	1.259	1.259	1.259	1.259
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	1.105	1.127	1.148			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	139,8	154,8	171,6			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2022.

Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 12-Äußeres 1.259 Planstellen vorgesehen, dies entspricht einer Erhöhung um 10 Planstellen gegenüber dem Vorjahr. Im weiteren Verlauf des BFRG-E 2024-2027 bleiben die Planstellen konstant.

Für das Jahr 2024 ist für das Ressort laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein VBÄ-Zielwert von 1.148 vorgegeben, das bedeutet einen Anstieg um 21 VBÄ gegenüber 2023. Der Zielwert entspricht einem Anteil von 91,2 % der Planstellen im Personalplan. Zum Stichtag 1. Juni 2023 sind 1.127 Stellen (VBÄ) besetzt, die sich jeweils etwa zur Hälfte auf die Zentralstelle und zur anderen Hälfte auf die Vertretungsbehörden in den jeweiligen Staaten aufteilen. Die Differenz zu den gesamten Planstellen dient als Personal- und beim BMEIA speziell auch als Rotationsreserve.

<sup>1</sup> Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

**Planstellen** berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungsäquivalent.

**Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ)** sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.





## 6 Wirkungsorientierung

### 6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte<sup>2</sup></a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs <sup>3</sup>
<a href="#">Klima- und Umweltziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz
<a href="#">Klima- und Umweltziel-Landkarte (Maßnahmen)</a>	Maßnahmen auf Global- und Detailbudgetebene des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das BMEIA hat im BVA-E 2024 für die UG 12-Äußeres insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt, von denen drei als Gleichstellungsziele definiert sind. Gegenüber dem BVA 2023 wurden die Wirkungsziele auf Grund ihrer hohen Relevanz inhaltlich weitgehend unverändert beibehalten und sind allen SDGs zugeordnet. Die Indikatoren wurden ebenfalls beibehalten, die Zielwerte wurden jedoch bei mehreren Kennzahlen

---

<sup>2</sup> Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

<sup>3</sup> Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



ambitionierter festgelegt, als das noch im BVA 2023 geplant war. In den Erläuterungen wurde ein umfassender Kontext über die Kennzahlenentwicklungen angegeben.

## 6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** wurde mit dem BVA 2023 um inhaltliche Aspekte ergänzt und lautet seither „Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher:innen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicher:innen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel“. Im Jahr 2022 wurde das Ziel überplanmäßig erreicht, was das BMEIA mit einem weiterhin hohen Niveau bei der Anzahl an Zugriffen auf die Website und den betreuten telefonischen Anfragen (Hotline) begründet.

Die Kennzahl 12.1.1-„Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher:innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte“ wurde seit 2020 deutlich überschritten. Der Zielwert wurde ab 2024 reduziert, da das BMEIA die Zählung mit einem anderen Tool vornimmt, bei der eine restriktivere Methode zur Anwendung kommt. Die Kennzahl bildet laut Ansicht des Budgetdienstes nur einen sehr eingeschränkten Aspekt dieses Wirkungsziels ab. Die Ergänzung um weitere Kennzahlen, die eine Einschätzung über den für Benutzer:innen relevanten Informationsgehalt treffen, könnte daher in Erwägung gezogen werden. Auch eine Kennzahl zu den in Notlagen tatsächlich geleisteten Hilfestellungen oder zu deren Ergebnissen könnte als Indikator herangezogen werden. Das BMEIA begründet die aktuelle Praxis damit, dass die Indikatoren zur Hilfestellung nicht durch das Ressort beeinflussbar sind und deshalb nicht aufgenommen werden.

Die Kennzahl 12.1.2 weist die Anzahl der Anfragen bei der Bürgerservice-Hotline aus, die im Zuge der COVID-19-Pandemie stark gestiegen sind (Istzustand 2021: 228.517), aber im Jahr 2022 wieder deutlich auf rd. 49.600 zurückgingen. Der für 2024 festgelegte Zielzustand mit 16.250 liegt wieder unter dem Istwert von 2022, aber über dem Niveau vor der COVID-19-Krise.

**Wirkungsziel 2** betrifft die Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt und ist eines von drei Gleichstellungszielen der UG 12-Äußeres. Zur Messung der Zielerreichung werden vier Indikatoren herangezogen, deren Zielwerte für 2024 angepasst wurden. Das Wirkungsziel wurde 2022 als überplanmäßig erreicht eingestuft.



Für die Kennzahl 12.2.1 zur Anzahl der vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierter sowie unterstützter internationaler Konferenzen in Österreich wurde für 2024 ein Zielzustand von 527 festgelegt, wobei der Wert gegenüber dem BVA 2023 von 502 angehoben wurde. Dies wird mit zusätzlichen Aktivitäten des österreichischen Vorsitzes des Slavkov-/Austerlitz-Formats, der EU-Donauraumstrategie und der möglichen Übernahme anderer Gastgeber-Rollen begründet.

Die Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles in europäischen und internationalen Foren (Kennzahl 12.2.2), die auch virtuelle und hybride Formate inkludiert, wird mit 650 Initiativen Jahr 2024 festgelegt und auf diesem Niveau stabilisiert. Im Jahr 2022 wurde der Zielwert von 471 mit 680 übererreichert. Die Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (Kennzahl 12.2.4) soll nun im Jahr 2024 3.365 (Istzustand 2022: 3.599) betragen, sie wurde gegenüber dem Zielwert im BVA 2023 erhöht. Die Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern (Kennzahl 12.2.3) soll im Jahr 2024 50 betragen (davon jeweils 15 für Frauen und 6 für Kinder). Diese Anzahl wurde im Jahr 2021 bereits erreicht, 2022 betrug sie 49.

Der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird durch das **Wirkungsziel 3** („Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.“) abgedeckt, das als zweites Gleichstellungsziel der Untergliederung angeführt wird. Für dieses Wirkungsziel werden drei Kennzahlen, die die Anzahl der Vorhaben und Programme zu bestimmten Schwerpunkten messen, angegeben.



Die Kennzahlen geben eine gute inhaltliche Orientierung für die Auswahl und Gestaltung von Projekten und bilden die politische Schwerpunktsetzung (gemäß Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik) bei der Umsetzung der OEZA klar ab. Mit den Indikatoren kann beurteilt werden, ob die festgelegten Prioritäten auch bei Projekten angewendet werden. Allerdings messen sie nicht, welche Auswirkungen konkret erzielt werden können, was aus Sicht des BMEIA durch zahlreiche exogene Faktoren als schwierig erscheint. Die Kennzahlen werden jeweils als Anteile der Vorhaben und Programme/Projekte der OEZA formuliert und sind damit grundsätzlich unabhängig von den eingesetzten Ressourcen, allerdings hängen die erzielten Wirkungen auch mit den eingesetzten Mitteln zusammen.

Das Wirkungsziel wird im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als überwiegend erreicht eingestuft. Der Anteil jener Vorhaben zur Entwicklungszusammenarbeit, die den Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern (Kennzahl 12.3.1) konnte 2022 mit 70 % überwiegend erreicht werden (Zielzustand: 75 %). Der Zielwert wird für die nächsten Jahre beibehalten. Der Anteil gleichstellungsrelevanter Programme/Projekte der OEZA (Kennzahl 12.3.2) übersteigt 2022 mit 93 % den Zielwert von 80 %. Beispiele für solche Projekte sind etwa die Unterstützung für den gleichen Zugang zur Justiz für Frauen und Männer in Albanien oder die Ermächtigung von Frauen und Mädchen in Afrika und der Kampf gegen Genitalverstümmelung. Der Zielwert wird 2024, wie auch bereits 2023, mit 85 % beibehalten. Der Anteil jener Programme/Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, lag 2022 mit rd. 36 % unter dem Zielwert von 55 %. Für 2024 wird ein Zielwert von 60 % festgelegt.

Das **Wirkungsziel 4** (Gleichstellungsziel) strebt die Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Grundsatzes „Einheit durch Vielfalt“, der Ökologie, der Digitalisierung, der Menschenrechte und -würde, der Frauenförderung, der Wissenschaftsdiplomatie sowie des interkulturellen und interreligiösen Dialogs an. Nachdem aufgrund der COVID-19-Pandemie die Zielwerte der vier festgelegten Kennzahlen 2021 nicht erreicht werden konnten, wurde das Ziel 2022 überplanmäßig erreicht. Allerdings wurden die Zielwerte COVID-19-bedingt niedriger angesetzt.

Die Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen, die unterstützt oder organisiert werden (Kennzahl 12.4.1), soll von 5.344 im Jahr 2022 auf 6.000 im Jahr 2024 steigen. Für 2025 ist ein erneuter Anstieg um 300 vorgesehen. Der Zielzustand 2024 der Kennzahl 12.4.2-„Anzahl der Künstler:innen und



Wissenschaftler:innen, die im Ausland präsentiert werden“ wurde mit 8.100 festgelegt. Im Jahr 2022 lag der Istzustand mit insgesamt 7.352 Künstler:innen bzw. Wissenschaftler:innen (davon 3.465 Frauen und 3.887 Männer) über dem Zielzustand von 7.000. Die Kennzahl 12.4.3 für die Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden steigt im Jahr 2024 auf 2.450 gegenüber geplanten 1.800 im Jahr 2023 (Istzustand 2022: 2.294). Bei der Kennzahl 12.4.4-„Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland“ wurde der Zielwert 2024 gegenüber dem BVA 2023 von 4.000 auf 5.500 angehoben (Istzustand 2022: 5.071).



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher:innen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicher:innen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel

### Maßnahmen

- ◆ Bereitstellung von relevanten und aktuellen Informationen für Österreicher:innen die ins Ausland reisen oder die langfristig dort leben, u. a. durch die Nutzung moderner Medien und Technologien;
- ◆ Umfassende Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft gem. § 58c StbG (NS-Verfolgte und deren Nachkommen);
- ◆ Betreuung von im Ausland in Not geratenen oder inhaftierten österreichischen Staatsbürger:innen mittels eines weltweit operierenden Netzes an österreichischen Vertretungsbehörden;



- ◆ Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements, u. a. durch die Einrichtung und Nutzung eines Krisen-Einsatzteams, die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des konsularischen Schulungsangebotes und die regelmäßige Aktualisierung der Krisenvorsorgepläne;
- ◆ Verbesserung der Kundenbetreuung im Konsularwesen durch die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen, z.B. durch die Einführung des elektronischen Identitätsnachweis für Auslandsösterreicher:innen und die Aktivierung einer weltweit nach österreichischem Recht wirksamen elektronischen Zustellung,
- ◆ Einführung von Fotobiometrie bei Pass- und Visaanträgen, Verbesserung der Visasoftware und Einführung des e-Visums auf EU-Ebene;
- ◆ Sicherstellung eines professionellen Pass- und Visabetriebs mit entsprechenden personellen und technischen Ressourcen;
- ◆ Sicherstellung der ordnungsgemäßen Annahme von Aufenthalts- und Asyl-anträgen gemäß NAG und AsylG.;
- ◆ Bekämpfung von Menschenhandel durch die Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen und die Organisation der jährlichen Konferenz der Task Force Menschenhandel;
- ◆ Fortführung der migrationspolitischen Berichterstattung und der Asylländerberichte durch die Vertretungsbehörden, Unterstützung von Familienzusammenführungen in Asylangelegenheiten;
- ◆ Sicherstellung der Ausarbeitung, Koordinierung und Implementierung von Migrations-, Mobilitäts- und Rückübernahmeabkommen;
- ◆ Intensivierung der konsularischen Zusammenarbeit in der EU und auf internationaler Ebene, Einbringung der österreichischen Position in den EU-Ratsarbeitsgruppen.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 12.1.1</b>	<b>Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher:innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher:innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher:innen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen)					
<b>Datenquelle</b>	Auswertungen des Analysetools Matomo					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	4.250.000	4.250.000	5.000.000	5.250.000	4.500.000	4.500.000
<b>Istzustand</b>	26.467.400	23.731.133	10.072.458			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Unter der Annahme, dass COVID-19 keine weiteren Beschränkungen im Reiseverkehr bewirken wird, ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Webzugriffe auf dem vor-Pandemie Niveau von 2019 (4.557.790) einpendeln wird. Hinzu kommt, dass das bislang für die Zählung verwendete Analysetool Google Analytics per Jänner 2023 aus Datenschutzgründen durch das datenschutzkonforme Analysetool Matomo ersetzt wurde. Da Matomo eine restriktivere Vorgangsweise bei der Zählung der Zugriffszahlen aufweist, ist davon auszugehen, dass die von Matomo ausgewiesenen Zugriffszahlen in der Regel 5-10% unter jenen von Google Analytics liegen werden. Für 2024 und die Folgejahre wird daher die Zielzahl entsprechend den o.a. Ausführungen fortgeschrieben.					

<b>Kennzahl 12.1.2</b>	<b>Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA interne Statistiken der Sektion VI					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	13.750	13.750	15.000	16.000	16.250	16.500
<b>Istzustand</b>	258.551	228.517	49.567			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Nach außergewöhnlich hohen Anfragezahlen während der COVID-Pandemie wird für die kommenden Jahre ein deutlicher Rückgang erwartet. Trotzdem dürften die Anfragezahlen auf einem höheren Niveau als vor der Pandemie (2019: 13.095) bleiben und kontinuierlich steigen. Die steigende Mobilität der Menschen nach Aufhebung der Reisebeschränkungen und die gestiegene Bekanntheit der BMEIA-Hotline als Erstauskunft fördert die Nachfrage nach Reiseinformationen und konsularischer Hilfestellung in Notfällen und führt so vermehrt zu Kontakt mit dem Bürgerservice.					

## Wirkungsziel 2

## Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.





## Maßnahmen

- ◆ Pflege u. Weiterentwicklung der bi- u. multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen;
- ◆ Umsetzung der außen-, europa-, wirtschafts-, sicherheitspolitischen u. klimarelevanter Interessen durch die Durchführung von regelmäßigen Treffen auf politischer u. Beamt:innenebene, die Förderung von Institutionen u. Projekten, die Organisation von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten sowie durch die Optimierung des österr. Vertretungsnetzes im Ausland;
- ◆ Verfolgung einer engagierten Friedensdiplomatie im Rahmen der österr. Neutralität; Etablierung der Mediationsfazilität; aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik u. der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, Engagement für zivile Krisenprävention u. Konfliktlösung sowie Betreuung der außenpolitischen Aspekte der Beteiligung an Friedenseinsätzen der VN, OSZE, EU u. im Rahmen der NATO Partnerschaft für den Frieden; aktives Engagement im Bereich Cyber-Diplomacy u. Cyber-Sicherheit auf innerstaatlicher, europäischer u. internationaler Ebene;
- ◆ Beitrag zur Ausarbeitung u. Umsetzung der österr. Sicherheitsstrategie;
- ◆ Eintreten für (nukleare) Abrüstung u. für die Stärkung von Initiativen zum Umgang mit Problemen, die durch künstliche Intelligenz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie u. im Rüstungsbereich entstehen;
- ◆ Aktives Engagement bei Klimadiplomatie u. Umsetzung der Agenda 2030;
- ◆ Vertretung der Interessen Österreichs im europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozess, Fortsetzung u. Ausbau der Informationsarbeit u. des Dialogs mit österr. Bürger:innen zur EU;
- ◆ Betreibung der österr. Kandidatur für den VN-Sicherheitsrat 2027-2028; Förderung von österr. Kandidat:innen für internationale Organisationen u. in der EU;



- ◆ Konsequente Umsetzung der relevanten Teile der Außenwirtschaftsstrategie 2019; Einsetzen für eine effektive, regelbasierte u. nachhaltige Handelspolitik; Vertiefung der koordinierten strategischen Besuchsdiplomatie; Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch die Initiative ReFocus Austria;
- ◆ Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Qualitätssicherung des VIC, Erfüllung der Erwartungen von internationalen Organisationen an das Gastland, Unterstützung bei der Errichtung von diplomatischen Vertretungen in Österreich.

### Indikatoren

<b>Kennzahl 12.2.1</b>	<b>Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten und der Bundesministerin für EU und Verfassung sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland, wie auch im Ausland; Auswertung der Gesamtheit der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	-	nicht verfügbar	419	502	527	522
<b>Istzustand</b>	346	434	598			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	über Zielzustand			
	In den kommenden Jahren wird von einer niedrigeren Anzahl an Staatsbesuchen, Treffen und Konferenzen als 2022 ausgegangen. 2022 kam es aufgrund des russischen Angriffskriegs und den damit verbundenen geopolitischen Verwerfungen zu einer deutlich höheren Zahl an Besuchen und Treffen als antizipiert. Aufgrund des österreichischen Vorsitze des Slavkov-/Austerlitz-Formats, der EU-Donauraumstrategie und der möglichen Übernahme anderer Gastgeber-Rollen ist 2024 ein leichter Anstieg bei den Zielangaben im Vergleich zu 2023 zu erwarten.					

<b>Kennzahl 12.2.2</b>	<b>Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf Minister:innenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	280	197	471	531	650	650
<b>Istzustand</b>	510	389	680			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	2022 kam es infolge des russischen Angriffskriegs zu einer außergewöhnlich hohen Zahl an Initiativen in internationalen Foren. Für die kommenden Jahre wird eine Stabilisierung auf hohem Niveau erwartet. Grund dafür sind u.a. der österreichische Vorsitze in der EU-Donauraumstrategie, Initiativen im Rahmen des österreichischen Vorsitze im Slavkov-/Austerlitz-Format, die Bemühungen um die österreichische VN-Sicherheitsratskandidatur, die sich bis zum Wahljahr 2026 stetig intensivieren werden, sowie die österreichische Positionierung in der Frage der Schengen-Erweiterung.					



<b>Kennzahl 12.2.3</b>	<b>Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektion I und der Vertretungsbehörden im Ausland - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	47	47	47	50	50	50
<b>Istzustand</b>	45	50	49			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>davon Istzustand 2022: Frauen 14, Kinder 5 Zielzustand 2023: Frauen 15, Kinder 6 Zielzustand 2024: Frauen 15, Kinder 6 Es wird von einer konstant bleibenden Anzahl an Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte in den kommenden Jahren ausgegangen. Österreich bringt sich systematisch bei Initiativen gleichgesinnter Staaten zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in den multilateralen Foren, wie den Gremien der VN sowie in der EU und dem Europarat, ein.</p>					

<b>Kennzahl 12.2.4</b>	<b>Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Ermittlung der Gesamtzahl					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA interne Statistiken der Sektion III und Berichte der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Ausland					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	2.900	3.200	3.089	3.074	3.365	3.365
<b>Istzustand</b>	3.011	3.437	3.599			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die Initiative ReFocus Austria hat seit ihrem Start 2021 mit Unterstützung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu einer Zunahme an wirtschaftsbezogenen Aktivitäten geführt und wird daher fortgesetzt. Folgende Erfolgsbeispiele zeigen den konkreten Mehrwert der Initiative ReFocus Austria für die österreichische Wirtschaft im Jahr 2023: Im Anschluss an ein von Herrn Bundespräsidenten eröffnetes ReFocus Austria Wirtschaftsforum in Albanien gewann die Verbund AG die Ausschreibung für ein 72,6 MW Windkraftprojekt vor Ort. In Bulgarien ermöglichte ReFocus Austria österreichischen Top Investor:innen im Rahmen eines maßgeschneiderten Runden Tisches den Austausch mit dem bulgarischen Staatspräsidenten Rumen Radev und in Algerien unterschrieben die österreichischen Firmen Starlinger und Rewaplast einen Vertrag für den Bau einer Recycling-Anlage um eine nachhaltige und umweltfreundliche Müllverwertung zu etablieren. Mit der Konsolidierung der Initiative soll die Qualität der Wirtschaftsaktivitäten weiter gefördert werden. Daher wird von einem gleichbleibend hohen Niveau bei der Anzahl der Aktivitäten ausgegangen. Weitere positive Faktoren sind die Aufhebung sämtlicher Pandemie-Restriktionen, die Wirtschaftsmissionen weltweit wieder möglich machen und das Engagement zur Diversifizierung und Erschließung neuer Märkte im Zuge der Russland-Sanktionen.</p>					

### Wirkungsziel 3

#### Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.



## Maßnahmen

- ◆ Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik (OEZA) gibt dafür den Rahmen vor;
- ◆ Österreich setzt in der Umsetzung der OEZA-Ziele auf einen effektiven und effizienten Multilateralismus. Die Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der internationalen Gemeinschaft ist eine komplementäre Säule zur bilateralen Zusammenarbeit;
- ◆ Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und zur Verbesserung von Lebensperspektiven sowie zur Förderung eines Umfelds sozialer und politischer Stabilität in den Schwerpunktländern und -regionen der OEZA um (illegalen) Migrationsbewegungen vorzubeugen;
- ◆ Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und Mitarbeiter:innen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der OEZA und systematische Verankerung und Umsetzung von Gleichstellung in Strategien, Projekten und Programmen der OEZA;
- ◆ Verstärkte Förderung von Projekten der OEZA, die sich für Gleichstellung der Geschlechter einsetzen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- ◆ Enge Kooperation mit den Partnerländern bei der Erstellung von Landesstrategien, zur effizienten und effektiven Unterstützung vor Ort und zur kohärenten Umsetzung der Strategie;
- ◆ Als Elemente der Entwicklungspolitik tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Sinne der Agenda 2030 bei;
- ◆ Annahme und Beginn der Umsetzung der neuen Strategie für die humanitäre Hilfe mit dem Ziel die Wirksamkeit und Effizienz der Hilfe angesichts der stetig steigenden Herausforderungen und der zur Verfügung stehenden Mittel weiter zu erhöhen;



- ◆ Entsprechende Vorsorge der humanitären Hilfe aufgrund des weltweit steigenden humanitären Bedarfs durch Klimakrise und der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten größten humanitären Krise in unserer Nachbarschaft seit dem Zweiten Weltkrieg;
- ◆ Durch Verbesserung der Lebensbedingungen, Unterstützung der Flüchtlinge vor Ort u. in den Aufnahmeländern sowie verbesserte Bedingungen für die Reintegration von Rückkehrern setzt sich Österreich für die Ursachenbekämpfung von Migration ein.

### Indikatoren

<b>Kennzahl 12.3.1</b>	<b>Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).					
<b>Datenquelle</b>	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	70	75	75	75	75	75
<b>Istzustand</b>	84,02	74,33	70			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Der Zielwert für den Anteil an OEZA-Vorhaben -die Zugang zu Wasser, Land und Basisdienstleistungen ermöglichen- entspricht einem langjährigen Mittelwert des Portfolios der Entwicklungszusammenarbeit. 2020 wurden viele und große Projekte gezielt auf die Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ausgerichtet. Das führte im Verhältnis zum Gesamtbudget und den Jahren davor und danach zu einem deutlichen Plus an Ausgaben in den Bereichen Basisversorgung und -Dienstleistungen. 2022 konnten weniger Mittel für Wasser- und Energieversorgung, Basisdienstleistungen oder Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zum Einsatz kommen. Grund dafür ist, dass 2022 größere Beiträge an diverse Fonds und Programme in den Bereichen Governance und Konfliktprävention zur Verfügung gestellt wurden, wie dem Women Peace and Humanitarian Fund oder dem nationalen Programm zur Stärkung der Zugangs zur Justiz im OEZA-Schwerpunktland Uganda. Für die kommenden Jahre wird von einer Rückkehr zu den langjährigen Durchschnittswerten ausgegangen. Diese relative Konstanz erklärt sich dadurch, dass OEZA-Projekte mehrjährig angelegt sind, aber auch nicht immer nahtlos ineinander übergehen (Zeitspanne zwischen einem Projekt und dem nächsten oder auch zwei Projekte parallel). Beispiele für Projekte sind z.B. das WatSSUP (Water Supply and Sanitation for Refugees Settlements and Host Communities) im Norden Ugandas. Dabei wird eine nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung in ausgewählten Flüchtlingssiedlungen und Aufnahmegemeinden sichergestellt. Ziel ist der Übergang von der humanitären zur langfristigen Wasserversorgung durch nationale Dienstleister. Es werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die unterschiedlichen Wirkungsziele der OEZA in den diversen Programmen und Projekten synergetisch zu verfolgen.</p>					



<b>Kennzahl 12.3.2</b>	<b>Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
<b>Datenquelle</b>	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	80	80	80	85	85	85
<b>Istzustand</b>	81,47	86,46	93			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die Vorgaben des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik und des EU Gender Action Plans III werden dauerhaft verfolgt und umgesetzt. Beide sehen als Zielzustand einen Anteil von 85% des Gesamtvolumens des Kernbudgets der OEZA/ADA für Projekte zur direkten oder indirekten Förderung der Gleichstellung der Geschlechter vor. Daher wird der Zielwert für die kommenden Jahre trotz Überschreitungen in der Vergangenheit bei 85% belassen. Die Gleichstellung der Geschlechter gilt als Ziel über alle Sektoren der OEZA hinweg und wird in allen großen internationalen Programmen und Fonds berücksichtigt. Innerhalb des Portfolios zur Geschlechtergleichstellung ist angestrebt, den Anteil an Maßnahmen gemäß Gender Marker 2 des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (OECD-DAC GM 2) sukzessive zu steigern. Während der OECD-DAC Gender Marker 1 für Projekte/Programme vergeben wird, die die Geschlechtergleichstellung als signifikantes Nebenziel haben, ist beim OECD-DAC GM 2 die Geschlechtergleichstellung das Hauptziel. Ohne diese Qualifikation wäre das Projekt nicht begonnen worden.</p>					

<b>Kennzahl 12.3.3</b>	<b>Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
<b>Datenquelle</b>	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
<b>Messgrößenangabe</b>	% Anteil					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	45	50	55	60	60	60
<b>Istzustand</b>	36,34	55,81	36			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Im OEZA-Dreijahresprogramm ist das Ziel verankert, den Anteil der Programme/Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, 2024 auf 60 % zu erhöhen. An dieser Zielsetzung wird festgehalten, auch wenn zuletzt infolge des Ukraine-Krieges dringende humanitäre Maßnahmen (Ernährungsunsicherheit) erforderlich wurden, die keinen Umweltmarker hatten. Nur ein ambitionierterer Ansatz erscheint bei der Bekämpfung des Klimawandels, seiner Auswirkungen und dem Schutz der natürlichen Ressourcen zielführend. Der OECD Environment Policy Marker 1 wird für Projekte vergeben, die den Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen als signifikantes Nebenziel haben, während der OECD Environment Policy Marker 2 den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als Hauptziel hat.</p> <p>Derzeit wird z.B. das Projekt SEGORP (Semien Gonder Resilience Projekt) in Äthiopien umgesetzt, mit dem die Resilienz lokaler Gemeinschaften in der Nord Gonder Region gegen die Auswirkungen des Klimawandels gestärkt wird. Dies passiert durch die Rehabilitation und das integrierte Management von kleinen Wassereinzugsgebieten; der Förderung von klimaresilienter Landwirtschaft, der Schaffung von Marktzugängen und alternativen Einkommensmöglichkeiten sowie dem integrierten Katastrophenrisikomanagement auf lokaler Ebene. Am Westbalkan wird durch das Projekt „Greening the Western Balkans“ die Ausarbeitung einer regionalen Biodiversitätsstrategie und einer Landrestaurierungsstrategie für den Westbalkan unterstützt. Auch das Monitoring sowie der Informationsaustausch zwischen den Westbalkanstaaten soll dadurch verbessert werden.</p>					



## Wirkungsziel 4

### Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

### Maßnahmen

- ◆ Darstellung Österreichs als innovativ-kreatives Land mit Beiträgen zum inter- und transdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialog unter Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“;
- ◆ Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen und -foren;
- ◆ Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich, bei angestrebter Erreichung eines paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstler:innen und Wissenschaftler:innen;
- ◆ Setzung der geographischen Schwerpunkte auf die Nachbarländer und die Staaten des westlichen Balkans;
- ◆ Setzung der sektoriellen Schwerpunkte auf Musik, Film und neue Medien, Literatur, Architektur und Tanz;
- ◆ Setzung von intersektoriellen Schwerpunkten mit SDG-Bezug (Schwerpunktprogramm "Imagine Dignity"): Klima- und Kreislaufkultur, Frauen in Kunst und Wissenschaft (Programm "Calliope. Join the Dots"), Digitaler Humanismus, co-kreativer Dialog;
- ◆ Unterstützung der UNESCO durch internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation - ebenso Beitragsleistungen.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 12.4.1</b>	<b>Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA Sektion V und Jahreskulturbilanz der Vertretungsbehörden					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	6.200	6.000	5.000	5.500	6.000	6.300
<b>Istzustand</b>	3.490	4.375	5.344			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Angesichts der Aufhebung der Pandemiebeschränkungen und Öffnungen 2023 in den veranstaltungintensiven Länder Asiens ist 2024 mit einer substanziellen Zunahme der Anzahl der Kulturveranstaltungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu rechnen. Es wird von einer weitgehenden Annäherung an die vor-Covid Werte (Istzustand 2019: 6.594 Veranstaltungen) ausgegangen. Das neue Auslandskulturkonzept beinhaltet die Stärkung der Zukunftsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie eine stärkere Vernetzung in der Kulturpolitik. Daher wird der Fokus stärker auf inter- und transdisziplinäre Dialogprojekte gelegt. Der höhere Einsatz solcher Projekte könnte die Gesamtzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen übergangsweise relativieren.</p>					

<b>Kennzahl 12.4.2</b>	<b>Anzahl der Künstler:innen und Wissenschaftler:innen, die im Ausland präsentiert werden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 8.200 Weiblich: 3.700 Männlich: 4.500	Gesamt: 8.200 Weiblich: 3.800 Männlich: 4.400	Gesamt: 7.000 Weiblich: 3.150 Männlich: 3.850	Gesamt: 7.000 Weiblich: 3.250 Männlich: 3.750	Gesamt: 8.100 Weiblich: 3.970 Männlich: 4.130	Gesamt: 8.600 Weiblich: 4.300 Männlich: 4.300
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 5.225 Weiblich: 2.311 Männlich: 2.914	Gesamt: 6.906 Weiblich: 3.234 Männlich: 3.672	Gesamt: 7.352 Weiblich: 3.465 Männlich: 3.887			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Es wird von einem weiteren Anstieg sowohl der Gesamtzahl der im Ausland präsentierten Künstler:innen und Wissenschaftler:innen wie auch des Frauenanteils in Richtung vor Pandemie-Niveau (Istzustand 2019: 9.144) ausgegangen. Die Gründe sind die 2023 erfolgten Öffnungen in veranstaltungintensiven Ländern (Asien) nach der Pandemie sowie die Umsetzung von Kulturprojekten mit hohem Frauenanteil. Insbesondere mit dem Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the Dots“ sowie mit dem Kurzfilmprogramm „Tricky Women“ wird eine Erhöhung der Anzahl an Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, die im Ausland präsentiert werden, forciert.</p>					





<b>Kennzahl 12.4.3</b>	<b>Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	2.400	2.000	1.500	1.800	2.450	2.500
<b>Istzustand</b>	1.272	1.734	2.294			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Mit der Aufhebung der Pandemiebeschränkungen in den Ländern Asiens 2023 ist es wieder möglich, Kulturevents an diesen veranstaltungsintensiven Standorten durchzuführen. Für 2024 ist die Perspektive gegeben, wieder mehr Veranstaltungsorte zu bespielen und so in den kommenden Jahren zu einer Annäherung an die Werte von 2019 (Istzustand: 2.381) zu kommen.					

<b>Kennzahl 12.4.4</b>	<b>Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
<b>Datenquelle</b>	BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	5.500	5.500	3.500	4.000	5.500	5.600
<b>Istzustand</b>	2.947	3.810	5.071			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Bei der Anzahl der Kooperationspartner ist nach den Pandemie Jahren wieder ein deutlicher Aufwärtstrend sichtbar. Gründe dafür sind die Öffnungen in veranstaltungsintensiven Ländern (Asien) und die Durchführung von neuen Kulturprogrammen wie dem Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the Dots“. 2022 konnten u.a. die Kooperationen mit dem Internationalen Musikfestival Prager Frühling, dem Tribeca Film Festival New Jersey und eine Partnerschaft mit der Art Collaboration Kyoto aufgebaut werden.					



## Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BNE	Bruttonationaleinkommen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
OEZA	Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
rd.	rund



SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027) .....	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	8
Tabelle 3:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	9
Tabelle 4:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2024) .....	10
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen).....	14
Tabelle 6:	Rücklagengebarung .....	15
Tabelle 7:	Planstellenverzeichnis .....	16

### Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027 .....	5
-----------	--	---